

DER POLITISCHE GASTKOMMENTAR

Vorrang für die Armee im Einsatz

Die Politik kann der kritischen Überprüfung militärischer Beschaffungen nicht länger ausweichen

Die Bundeswehr steht vor einer zweifachen Herausforderung: Zum einen ist sie spätestens mit der Operation vor der libanesischen Küste eine Armee im Einsatz geworden, zum anderen stehen die kritischen Haushaltsjahre 2009 bis 2011 an, in denen große Beschaffungen zu finanzieren sind. Beides hat Auswirkungen auf die Transformation der Bundeswehr und ihre Ausrüstungsplanung.

Lange hat sich die politische und militärische Führung im Verteidigungsministerium geweigert, die unausweichlichen Konsequenzen des Paradigmenwechsels zur Armee im Einsatz zur Kenntnis zu nehmen. Bis zum Engagement im Kongo waren die Auslandseinsätze der Bundeswehr „im System“ zu bewältigen. Danach nicht mehr. Und es ist nicht ausgeschlossen, dass weitere Einsätze anstehen, hier sei nur Darfur (Sudan) genannt.

Der wesentliche Teil der aktuellen Rüstungsplanung für die Bundeswehr ist noch in der Endphase des Kalten Krieges entschieden worden: Hierzu gehören 180 Eurofighter sowie 80 Kampfhubschrauber Tiger mit der erst jüngst bestellten Panzerabwehr-Lenkwanne PARS 3. Es ist unbestritten, dass eine Hand voll von Großvorhaben – Eurofighter, das strategische Transportflugzeug A 400M,

die Hubschrauber Tiger und NH 90 sowie Fregatten und U-Boote für die Marine – den Löwenanteil des militärischen Beschaffungstitels auffressen. Und diese Vorhaben fallen in der Masse zwischen 2009 und 2011 an. Dem gegenüber steht der einsatzbedingte Sofortbedarf des Heeres an geschützten Fahrzeugen, nicht nur in Afghanistan.

Angesichts des Libanon-Einsatzes war im Bundestag der öffentliche Ruf nach einem Sofortprogramm für die Bundeswehr in Höhe von zwei Mrd. Euro zu vernehmen. Wenn zusätzliche, einsatzbezogene Haushaltsmittel aber nicht als weiße Salbe zur Beruhigung des politischen Gewissens dienen sollen, dann muss ein Planungsprozess eingeleitet werden, der die verschiedenen Beschaffungszyklen beziehungsweise Stückzahlen mit den aktuellen Anforderungen verknüpft und auf die verfügbaren Haushaltsmittel abstimmt.

Zum Ersten muss dafür Sorge getragen werden, dass der Verteidigungshaushalt weiterhin stetig, wenn auch auf den ersten Blick bescheiden, anwächst. Der Wehretat 2007 steigt gegenüber 2006 um 480 Mill. Euro auf 24,36 Mrd. Euro an (hinzu kommen rund vier Mrd. Euro Pensionszahlungen, die in den Wehretat übergeleitet worden sind). Der Erhöhung um 480 Mill. Euro für 2007

steht aber eine zusätzliche Belastung um rund 300 Mill. Euro jährlich durch die Anhebung der Mehrwertsteuer ab 2007 gegenüber.

Es scheint einen stillen Konsens in der großen Koalition darüber zu geben, den Verteidigungsetat bis 2010 auf etwas über 25 Mrd. Euro (ohne Pensionskosten) anzuheben.



HEINZ SCHULTE

ist Chefredakteur der Griephan-Briefe, Informationen zur Sicherheit.

Dies reicht aber nicht, die zusätzlichen Ausgabenspitzen 2009 bis 2011 abzufangen. In dieser Zeit wird beispielsweise der A 400M ausgeliefert und muss bei Lieferung bezahlt werden. Das Heer jedoch hat einen realistischen Sofortbedarf an rund 3 500 geschützten Fahrzeugen aller Art, einschließlich der bereits geplanten geschützten Gefechtsfahrzeuge Boxer und Puma.

Und hier liegt der eigentliche Zielkonflikt, der politisch gelöst werden muss: Hat der einsatzbedingte Sofortbedarf Vorrang vor langfristigen, bereits unter Vertrag befindlichen Be-

schaffungsvorhaben wie beispielsweise der vollen Stückzahl Eurofighter?

Die Antwort lautet: Es kommt auf das Volumen des Verteidigungsetats an. Angenehm wäre es natürlich für alle Beteiligten, wenn der Verteidigungshaushalt so anwachsen würde, dass die „klassischen Vorhaben“ gleichzeitig mit der Transformation zur Armee im Einsatz bezahlt werden könnten. Dies wird der Wehretat, bei allem guten Willen der politisch Verantwortlichen, aber nicht leisten können. Es ist noch nicht einmal sichergestellt, dass es zu einer Erhöhung der Finanzmittel für die drei kritischen Jahre kommt!

Was ist zu tun? Alle wesentlichen Großvorhaben sind mit Blick auf ihre Einsatzrelevanz zu prüfen. Es muss gelten: Einsatz geht vor langfristiger Beschaffungsplanung! Die Planer im Verteidigungsministerium folgen dem Grundsatz, dass Einzellieferungen von Rüstungsvorhaben nicht auf Kosten von grundsätzlichen Fähigkeiten in anderen Bereichen gehen dürfen. Mit anderen Worten: Wenn das dritte Los Eurofighter eine andere notwendige Fähigkeit verdrängt, dann müssen auch rund 120 Eurofighter reichen.

Schließlich stellen sich vor dem Hintergrund der aktuellen Einsätze folgende Fragen: Wie schnell kann

die Industrie den Bedarf an 3 500 geschützten Fahrzeugen für das Heer im Einsatz bedienen? Erfordert die Marine-Operation vor der Küste Libanons einen dritten Einsatzgruppenversorger, der neben logistischen auch sanitätsdienstliche und Führungsaufgaben übernehmen kann? Könnte man dieses Schiff auch mit innovativen Finanzierungsmitteln im Sinne von Public Private Partnership beschaffen? Wie überbrückt man das stetig steigende Defizit an strategischem Lufttransport bis zur Einführung des A 400M?

Alles zusammengenommen, ist eine Überprüfung auch bereits abgeschlossener Beschaffungsverträge vonnöten, und zwar im Dialog mit der Industrie. Der Grundsatz „Pacta sunt servanda“ gilt dann nicht mehr uneingeschränkt, wenn sich die Rahmenbedingungen geändert haben. Mit frei werdenden Haushaltsmitteln können unter anderem ein schwerer Transporthubschrauber und unbemannte Aufklärungs- und Kampfdrohnen angeschafft werden. Gut möglich, dass sich die einschlägige Industrie bei diesen Aussichten auf eine Umplanung einlässt. Am Ende bleibt die Erkenntnis, dass die politische und militärische Führung an einer kritischen Bestandsaufnahme nicht länger vorbeikommt.

gastautor@handelsblatt.com